

**Erste Satzung zur Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang International Master of Research and Innovation
an der Technischen Hochschule
Augsburg vom 01. Mai 2026**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Augsburg (THA) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Master of Research and Innovation an der Technischen Hochschule Augsburg vom 01. Mai 2026 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird der folgende Absatz ergänzt: „(4) Im International Master of Research and Innovation werden drei Spezialisierungen angeboten: Business Psychology, Information Systems und Human-Technology Interaction. Näheres regelt Anhang A.6 und das Modulhandbuch.
2. Nach Anhang A.5 wird folgender Anhang A.6 eingefügt:

Anhang A.6 Spezialisierung

1. Für die im Studiengang International Master of Research and Innovation immatrikulierten Studierenden werden die folgenden drei Spezialisierungen angeboten:

- 1.1 Business Psychology
- 1.2 Information Systems
- 1.3 Human-Technology Interaction

2. Für die Teilnahme an der Spezialisierung ist innerhalb von vier Wochen nach Studienbeginn ein Antrag bei der Prüfungskommission zu stellen.

3. Für die Teilnahme an den einzelnen Spezialisierungen gelten die nachfolgend aufgeführten Zugangsvoraussetzungen.

3.1 Zur Teilnahme an der Spezialisierung „Business Psychology“ sind Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen der Fachrichtung Wirtschaftspsychologie und Psychologie berechtigt.

3.2 Zur Teilnahme an der Spezialisierung „Information Systems“ sind Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik und Informatik berechtigt.

3.3 Zur Teilnahme an der Spezialisierung „Human-Technology Interaction“ sind alle im Studiengang „International Master of Research and Innovation“ Immatrikulierten berechtigt.

4. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Spezialisierung in „Business Psychology“ ist das Bestehen der folgenden Module mit mindestens der Note „ausreichend“:

4.1 Modul 1: Applied Theories of Business Psychology

4.2 Modul 5 und Modul 10: Project Work im Bereich Business Psychology

4.3 Modul 12: Master Thesis im Bereich Business Psychology

5. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Spezialisierung in „Information Systems“ ist das Bestehen der folgenden Module mit mindestens der Note „ausreichend“:

5.1 Modul 1: Applied Theories of Information Systems

5.2 Modul 5 und Modul 10: Project Work im Bereich Information Systems

5.3 Modul 12: Master Thesis im Bereich Information Systems

6. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Spezialisierung in „Human-Technology Interaction“ ist das Bestehen der folgenden Module mit mindestens der Note „ausreichend“:

6.1 Modul 6: Human-Technology Interaction

6.2 Modul 5 und Modul 10: Project Work im Bereich Human-Technology Interaction

6.3 Modul 12: Master Thesis im Bereich Human-Technology Interaction

7. Näheres zur inhaltlichen Ausgestaltung der drei Spezialisierungen ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

8. Eine Ausweisung der Spezialisierung im Abschlusszeugnis des Studiengangs erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Module gemäß Ziffer 4, 5 oder 6.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 14. August 2026 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Augsburg vom 28. Juli 2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Augsburg vom 30. Juli 2026.

Augsburg, den 30. Juli 2026

Prof. Dr. Dr. h. c. Gordon T. Rohrmair
Präsident